

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

zum Thema:

Sanierung von bestehenden Radwegen

und **Antwort** vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19921
vom 6. August 2024
über Sanierung von bestehenden Radwegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Werden bestehende Radwege regelmäßig auf Schäden, bzw. Sanierungsbedürftigkeit geprüft?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2:

Wenn ja, von wem und in welchem Rhythmus?

Antwort zu 2:

Die Prüfung erfolgt durch die Bezirke als Straßenbaulastträger gemäß Ausführungsvorschrift Straßenüberwachung zum § 7 BerlStrG (Berliner Straßengesetz) entsprechend den Begehungsklassen.

Zusätzlich kann es auch gezielte Überprüfungen konkreter Abschnitte geben, z.B. auf Grundlage von Meldungen Dritter.

Frage 3:

Wenn nein, nach welchen Kriterien oder in welchem Prozess wird festgelegt, dass eine Sanierung erfolgen soll?

Antwort zu 3:

Entfällt.

Frage 4:

Inwiefern werden bestehende Radwege modernisiert, verbreitert bzw. an aktuelle Bedarfe angepasst?

Antwort zu 4:

Um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, sanieren die bezirklichen Straßenbaulastträger gemäß § 7 BerlStrG bestehende Radwege im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend ihren eigenen Einschätzungen hinsichtlich der Dringlichkeit der Reparaturen und Erneuerungen (Sanierung im Sinne von Instandhaltung). Dies beinhaltet in der Regel punktuelle Ausbesserungen oder eine räumlich begrenzte Erneuerung der Radwegdeckschicht.

Modernisierungen oder grundlegende Sanierungen mit ggf. erforderlichen Anpassungen erfolgen gemäß den geltenden Regelwerken und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Dabei werden die Bezirke durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) finanziell unterstützt.

Darüber hinaus schreibt § 39 des Berliner Mobilitätsgesetzes bei der Umsetzung von Baumaßnahmen grundsätzlich eine Prüfung vor, inwieweit mit der Baumaßnahme eine Radverkehrsanlage entsprechend der geltenden Regelwerke erschaffen werden kann. Vor entsprechenden Erneuerungs- oder Ausbaumaßnahmen finden üblicherweise Gespräche

zwischen den für die Finanzierung zuständigen Stellen der Senatsverwaltung und dem in der Regel bezirklichen Straßenbaulasträger statt, um jeweils eine der Örtlichkeit angepasste und finanzierbare Lösung zu finden.

Berlin, den 19.08.2024

In Vertretung
Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt